

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

Erneute Lebenszeitverbeamtungen von Staatssekretären

Nachdem im Jahr 2026 bereits vier Staatssekretäre unter erheblicher Verkürzung der Probezeit auf Lebenszeit verbeamtet wurden, ist dieser Schritt jetzt nach Medienberichten für zwei weitere Staatssekretäre im Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung beziehungsweise im Ministerium für Digitales und Infrastruktur geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hielt es die Landesregierung für notwendig, in den beiden Fällen die Probezeit erheblich zu verkürzen?
2. Auf Grundlage welcher laufbahnrechtlichen Regelung(en) wurde in den beiden Fällen die Probezeit verkürzt (Verkürzung wegen guter Leistungen nach § 31 des Thüringer Laufbahngesetzes (Thür-LaufbG), Anrechnung von Vortätigkeiten nach § 32 ThürLaufbG und/oder andere Grundlage)?
3. Welche Auswirkungen hat die Ernennung der beiden Staatssekretäre zu Beamten auf Lebenszeit für die finanziellen Verpflichtungen des Freistaats Thüringen hinsichtlich Ruhestands- beziehungsweise Pensionsbezügen?

Bilay